

# Informationen für das Beitragsjahr 2017

## Allgemeines

Bitte lesen Sie die Anforderungen jeder Massnahme genau, bevor Sie sich dafür einschreiben.

Im Falle der Nichteinhaltung einer Maßnahme muss diese vor der Anmeldung der Kontrolle (bei angemeldeten Kontrollen) oder vor der Kontrolle (bei unangemeldeten Kontrollen) abgemeldet werden, um eine Sanktion zu vermeiden. Eine Abmeldung bei der Kontrolle gilt als Mangel.

## ÖLN

**Technische Regeln:** Keine signifikanten Änderungen.

**Aufzeichnungen:** Bei Arbeiten durch Dritte: Details der ausgeführten Arbeiten vor der Kontrolle verlangen. Diese Angaben müssen bei der Kontrolle zur Verfügung stehen.

**Nährstoffbilanz:** Die Bilanz 2016 muss in Papierform vorliegen. Berechnungsperiode für die Nährstoffbilanz: 1.1.2016 – 31.12.2016.

Die Daten der Nährstoffbilanz müssen mit den Erhebungs-Daten (Betriebsstatistik, durchschnittlicher Tierbestand und Nutzflächen von 2016) übereinstimmen.

Sämtliche Verschiebungen von Hofdüngern und Vergärungsprodukten müssen in HODUFLU erfasst werden, andernfalls werden die Exporte in der Nährstoffbilanz nicht berücksichtigt.

**Bodenanalysen:** Bei fehlenden oder über zehnjährigen Analysen sind ab der ersten Feststellung Reduktionen möglich.

**Pufferstreifen:** Entlang von Waldrändern, Hecken und Feld- und Ufergehölzen müssen mindestens 3 m breite Wiesenstreifen ohne Düngung und ohne Pflanzenschutzmittel vorhanden sein.

Entlang von Oberflächengewässern muss ein mindestens 6 m breiter Grün- oder Streueflächestreifen ohne Pflanzenschutzmittel vorhanden sein. Düngung ist auf den ersten 3 m verboten.

Achtung beim Güllenaustrag! Lieber einen breiteren Pufferstreifen belassen, als gegen diese Regel zu verstoßen.

**Pflanzenschutz:** Änderungen der zugelassenen Herbizide in den BFF beachten. (siehe Tabelle in den technischen Regeln ÖLN, Kapitel «Pflanzenschutz»).

**Schadschwelle bei Insektizideinsatz:** Insektizidspritzungen dürfen nur nach Überschreiten der Schadschwelle durchgeführt werden. Diese muss mit einer Zählung der Schädlinge bestimmt werden. Zur Rechtfertigung der Behandlung müssen die Schädlinge gezählt und die Zählung im Feldkalender notiert werden (oder in einem gleichwertigen Aufzeichnungssystem).

Achtung auf die Abstandsanforderungen von Oberflächengewässern. Bei einigen Produkten wurden die Minimalabstände bis auf 100 m ausgedehnt. Grundsätzlich sind die Angaben auf der Produktverpackung massgebend

Änderungen der zugelassenen **Herbizide** in den BFF beachten (siehe Tabelle in den technischen Regeln OeLN, Kapitel «Pflanzenschutz»).

**GMF:** Die gleichen Daten verwenden wie für die Nährstoffbilanz (GMF am besten mit der gleichen Software berechnen). Berechnungsperiode: 1.1.2016 – 31.12.2016. Belege von Futter- und Kraftfutterzukauf bereithalten.

**Vernetzung:** Die detaillierten Anforderungen pro Parzelle lesen. Den Vertrag bei der Kontrolle zur Verfügung haben.

**Schonende Bodenbearbeitung** (vergleiche das Faktenblatt der Agridea)

**Emissionsmindernde Ausbringverfahren** (vergleiche das Faktenblatt der Agridea).

Jede Ausbringung dokumentieren (Datum, Parzelle), Maschine, Besitzer der Maschine.

3 kg N / ha mit einer dieser Techniken gegüllten Fläche von 2016 (Fläche x Anzahl Ausbringungen) in die Nährstoffbilanz 2016 übertragen. Achtung: Berechnungsperiode: 1.9.2015 – 31.8.2016.

**RAUS:** Für die raufutterverzehrenden Tierkategorien ist RAUS in erster Linie ein Weideprogramm: verlangt werden monatlich 26 regelmässige Weidegänge zwischen dem 1.5. und dem 31.10. An Tagen mit Weidegang müssen die Tiere ein Viertel der Ration auf der Weide konsumieren können. Für Rindvieh werden 8 a Weidefläche / GVE und für Pferdeartige 8 a Weidefläche / Tier verlangt in der Zeit zwischen dem 1.5. und 31.10.

**BTS:** Liegebereich: Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage ist obligatorisch. Bei einer Strohmattatze: der Boden in der Liegeboxe darf nicht sichtbar sein.

In den Liegeboxen installierte verformbare Liegematten gelten als gleichwertig zur Strohmattatze, wenn das Produkt homologiert ist (Bewilligung verfügbar) und wenn alle Liegematten ausschliesslich mit gehäckseltem Stroh eingestreut sind (andere Materialien sind nicht erlaubt).